

Formulierungsvorschläge

für Schriftverkehr/ Honorarvereinbarungen insbesondere in Zusammenhang mit Versicherungsanfragen zur privaten BU

Bei den nachfolgenden Texten handelt es sich um Anregungen, die nur nach individueller Prüfung und Anpassung an den konkreten Fall zu verwenden sind.

Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen wird die Nutzung der Textvorschläge zur Verwendung in ihrer Praxis kostenfrei gestattet.

I. Formulierungsvorschlag für Auftragserteilung

Anwendung:

Sie lassen sich von Patient*in/Klient*in mit der Erstellung eines Berichts für eine private BU-Versicherung beauftragen, der z. B. mit dem Leistungsantrag eingereicht werden soll, im Prüfungs- oder Nachprüfungsverfahren

Zweck:

Klarheit, Transparenz, wer der Auftraggeber ist/Anwendbarkeit der GOÄ

Dokumentation Begründung/Erläuterung für den Ansatz der Gebührenhöhe

Auftrag

Herr/Frau M. Mustermann
Musterweg 1, 12345 Musterstadt

beauftragt hiermit

Herrn/Frau Dr. Musterarzt,
Gesundheitsstraße 1, 67890 Gesundheitsstadt

damit,

i.S. v. § 7 Muster AVB BU einen ausführlichen Bericht zu erstellen über:

- Ursache,
- Beginn,
- Art,
- Verlauf
- voraussichtliche Dauer ihres/seines Leidens
- über den Grad ihrer/seiner Berufsunfähigkeit

Die Beteiligten sind darüber einig, dass es sich hierbei

(nicht zutreffendes bitte löschen)

Alt. 1: um eine schriftliche gutachtliche Äußerung nach Zif. 80 GOÄ handelt, da der Umfang der Antworten weit über eine reine Darstellung des Behandlungsverlaufes hinausgeht, sondern auch prognostische Aussagen zu treffen und/oder das Ausmaß und die Dauer der Berufsunfähigkeit zu beurteilen sind ...

Alt. 2: um eine schriftliche gutachtliche Äußerung mit einem das gewöhnliche Maß übersteigenden Aufwand gem. Zif. 85 GOÄ handelt, da der Umfang der Antworten weit über eine reine Darstellung des Behandlungsverlaufes hinausgeht, sondern auch prognostische Aussagen zu treffen und/oder das Ausmaß und die Dauer der Berufsunfähigkeit zu beurteilen sind und der Aufwand hierfür mehr als 30 Minuten betragen wird.

Die entsprechenden GOÄ - Vorschriften wurden **Herr/Frau Mustermann** erklärt, er/sie wurde ferner darauf hingewiesen, dass er/sie die Kosten für die fachliche Stellungnahme selbst zu tragen hat.

Für die Bemessung der Gebühr wird der Faktor 00,00 angesetzt, weil ...

XXXX hier Begründung für die Schwierigkeit etc (wobei Zeitaufwand über 30 Min. zur Anwendbarkeit der Nr. 85 und Abrechnung nach Stundensatz führt.)

Die Höhe Honorar des/der **Herrn/Frau Dr. Musterarzt** wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

II. Formulierungsvorschläge für Honorarvereinbarungen

Anwendung:

Sie treffen mit Patient*in/Klient*in eine Vereinbarung über Ihr Honorar für eine ausführliche fachliche Stellungnahme, z.B. für eine private BU – Versicherung

Zweck:

Der Steigerungssatz/ die Honorarhöhe wird wirksam vereinbart, Sie erhalten eine angemessene Vergütung für Ihren Zeitaufwand.

Der Ansatz des Faktors von 3,5 würde (Stand 2019) bei Nr. 80 GOÄ zu einem Honorar von 62,20 € und bei Nr. 85 GOÄ zu einem Stundensatz von 102,00 € je angefangener Stunde führen (Schreibauslagen sind gesondert zu berechnen). Diese Gebührenhöhen sind nicht einmal kostendeckend.

I.d.R. gebietet die Kostenstruktur eine Überschreitung des Steigerungssatzes von 3,5.

Es kann allerdings auch ein Steigerungssatz im Rahmen von § 5 GOÄ vereinbart werden, d.h. eine Honorarvereinbarung muss den Faktor 3,5 nicht zwingend überschreiten. Der Sinn einer solchen Vereinbarung kann darin bestehen, zumindest spätere Diskussionen zu vermeiden, da die Höhe des Honorars transparent thematisiert wurde.

Hinweise:

Nach §2 GOÄ/§ 12 Berufsordnung f. Ärzt*innen in Hessen muss die Vereinbarung vor Erbringung der Leistung ausgehandelt werden und auch die Einkommensverhältnisse des/der Betroffenen berücksichtigen.

Aushandeln bedeutet, dass der Abschluss der Honorarvereinbarung als solcher und deren Inhalt zur ernsthaften Disposition der vertragsschließenden Parteien gestellt werden muss. Ein „Feilschen“ ist nicht erforderlich.

Sie müssen die Honorarvereinbarung individuell mit dem Zahlungspflichtigen treffen, d. h. der behandelten Person Ihre besonderen Überlegungen darlegen, warum Sie vom Leitbild der GOÄ mit dem dort genannten unterschiedlichen Gebührenrahmen abweichen. Für die Ermittlung der zulässigen Höchstgrenze einer ärztlichen Honorarvereinbarung ist laut Rechtsprechung der Grundsatz der Marktüblichkeit heranzuziehen.

Eine Delegation des Abschlusses der Honorarvereinbarung an Mitarbeiter ist nicht zulässig. Die persönliche Besprechung sollte zu Beweis Zwecken kurz dokumentiert werden (dies kann z.B. im obigen Auftragsdokument geschehen. In der Vereinbarung selbst wäre diese Dokumentation unzulässig.

1. Aufwand bis 30 Minuten/ Inhalt der Stellungnahme erfordert mehr als nur die Darstellung des Behandlungsverlaufes

Vergütungsvereinbarung nach 80 GOÄ (gfls. i.V.m. GOP)

*Zwischen Herr/Frau M. Mustermann
Musterweg 1, 12345 Musterstadt*

*und Herr/Frau Dr. Musterarzt,
Gesundheitsstraße 1, 67890 Gesundheitsstadt*

wird nach persönlicher Absprache folgende Vereinbarung gem. § 2 GOÄ geschlossen:

Für die Erstellung des ärztlichen Berichts nach § 7 Muster AVB- BU für die
Pfefferminzia Versicherung

GOÄ – Leistungsbeschreibung Nr. 80 Schriftliche gutachtliche Äußerung

wird ein Steigerungssatz von **00,00** zugrundegelegt.

Das Honorar beträgt daher voraussichtlich: **00,00 €** und wird wie folgt ermittelt:

0,0582873 € (Aktueller Punktwert nach GOÄ) * 300 (Punktzahl nach Nr. 80 GOÄ)
***Steigerungssatz 00,00**

Zif. 95 Schreibgebühr je angefangene DIN A4 Seite

Zif 96 Schreibgebühr je Kopie sind zusätzlich zu vergüten

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ort, Datum, Unterschriften

2. Aufwand mehr als 30 Minuten/ Inhalt erfordert mehr als nur die Darstellung des Behandlungsverlaufes:

Vergütungsvereinbarung nach 85 GOÄ (gfls. i.V.m. GOP)

*Zwischen Herr/Frau M. Mustermann
Musterweg 1, 12345 Musterstadt*

*und Herr/Frau Dr. Musterarzt,
Gesundheitsstraße 1, 67890 Gesundheitsstadt*

wird nach persönlicher Absprache folgende Vereinbarung gem. § 2 GOÄ geschlossen:

Für die Erstellung des ärztlichen Berichts nach § 7 Muster AVB- BU für die ***Pfefferminzia Versicherung***

GOÄ – Leistungsbeschreibung 85 Schriftliche gutachtliche Äußerung mit einem das gewöhnliche Maß übersteigenden Aufwand gegebenenfalls mit wissenschaftlicher Begründung

wird ein Steigerungssatz von **00,00** zugrundegelegt.

Das Honorar beträgt daher voraussichtlich:

0,0582873 € (aktueller Punktwert nach GOÄ)*500 (Punktzahl nach Nr. 85 GOÄ)
***Steigerungssatz 00,00* 00,00** (Anzahl angefangene Stunden)

Zif 95 Schreibgebühr je angefangene DIN A4 Seite, derzeit 3,50 Euro

Zif 96 Schreibgebühr je Kopie derzeit 0,17 Euro sind zusätzlich zu vergüten

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

III. Formulierungsvorschlag für eine Honorarvereinbarung mit Versicherungsunternehmen

Anwendung:

Sie wollen mit dem Versicherungsunternehmen eine (von dessen Angebot abweichende) Vergütung vereinbaren.

Zweck:

Behandelte Person soll in die Kostenthematik nicht einbezogen/belastet werden

Hinweise:

Bei privater BU –Versicherung muss er/sie aber die Kosten für die einzureichenden Berichte zum Leistungsantrag nach den AVB letztlich trotzdem zahlen.

Der BGH hat sich im Urteil III ZR 110/09 vom 12.11.2009 zur Nichtanwendung der GOÄ außerhalb des Behandlungsverhältnisses geäußert. Es bleibt trotzdem unklar, ob die GOÄ auch dann anwendbar ist, wenn die Stellungnahme zwar für ein privates Versicherungsunternehmen aber im Interesse des Patienten abgegeben wird. Nach hier vertretener Auffassung spricht einiges für die Anwendbarkeit der GOÄ, auch wenn der „Auftrag“ vom Versicherer kommt.

Dem Versicherer ist i.d.R. die Abrechnungsvorschrift nicht wichtig, sondern es kommt nur auf die Höhe der Vergütung an.

Adresse Dr. Musterarzt

Pfefferminzia Versicherung
Ort, Datum

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte/n ich/wir Ihre Anfrage vom 00.00.2000 beantworten. Allerdings kann dies nicht in Erfüllung einer bloßen Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag erledigt werden.

Der Umfang der erforderlichen Angaben löst einen erheblichen Bearbeitungsaufwand von ca. **00,00 Stunden**, sowie einen Schreibaufwand von **00,00 Stunden/Seiten** aus, der mit der von Ihnen angebotenen Vergütung nicht angemessen kompensiert wird.

Der erhöhte Aufwand ergibt sich aus folgenden Umständen:

(bitte jeden einzelnen Punkt prüfen, nichtzutreffendes entfernen oder abwandeln)

- Sie ersuchen mich u. a. um eine prognostische Einschätzung, sowie eine Einschätzung des Grades der Berufsunfähigkeit, dies erfordert eine differenzierte Auseinandersetzung mit **00,00** sowie arbeitsanalytischen Aspekten.
- Die Patientenakte umfasst zu dem maßgeblichen Zeitraum **00,00 Seiten**
- **Herr/Frau Mustermann** leidet an unterschiedlichen Krankheitsbildern, die sich wechselseitig beeinflussen
- die Kommunikation mit **Herrn/Frau Mustermann** ist erschwert
- Das Berufsprofil muss mit der Restleistungsfähigkeit von **Herrn/Frau Mustermann** abgeglichen werden
- Hierzu ist u.a. ein Gespräch mit **Herrn/Frau Mustermann** erforderlich, welches vorausichtlich **00,00 min/Stunden** in Anspruch nehmen wird.
- (ggfls. WEITERE BEGRÜNDUNG)

Bitte lassen Sie uns/mir daher vorab eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von
00,00 €

für die Beantwortung Ihrer Anfragen (sowie, falls noch nicht geschehen, eine auf den Einzelfall bezogene Schweigepflichtentbindungserklärung von **Herrn/Frau Mustermann**) zukommen.

Herr/Frau Mustermann erhält eine Kopie dieses sowie Ihres Schreibens vom **00.00.0000**

Mit freundlichen Grüßen

IV. Formulierungsvorschlag für eine Kombination von Versicherungsfragebogen und Ergänzungstext

Anwendung:

*Sie wollen dem Versicherungsunternehmen den ausgefüllten Fragebogen zur Berufsunfähigkeit UND eine von Ihnen in freier Form erstellte fachliche Stellungnahme übersenden und hierbei klarstellen, dass (Teile) der Auskunft im direkten Auftrag des/der Patient*in/Klient*in erstellt und von ihm/ihr bezahlt wurden*

Dies kann sowohl beim Leistungsantrag, als auch beim Nachprüfungsverfahren des BU-Versicherers relevant werden, im letzteren Fall trägt der Versicherer i.d.R. die Kosten für Arztberichte, dies aber oftmals nicht in angemessener Höhe.

Zweck:

Transparenz, Kombination beider Möglichkeiten

Hinweise:

Der BGH hat sich im Urteil III ZR 110/09 vom 12.11.2009 zur Nichtanwendung der GOÄ außerhalb des Behandlungsverhältnisses geäußert. Es bleibt trotzdem unklar, ob die GOÄ auch dann anwendbar ist, wenn die Stellungnahme zwar für ein privates Versicherungsunternehmen aber im Interesse des Patienten abgegeben wird. Nach hier vertretener Auffassung spricht einiges für die Anwendbarkeit der GOÄ, auch wenn der „Auftrag“ vom Versicherer kommt.

Dem Versicherer ist i.d.R. die Abrechnungsvorschrift nicht wichtig, sondern es kommt nur auf die Höhe der Vergütung an.

Adresse Dr. Musterarzt

Pfefferminzia Versicherung

Ort, Datum

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den ausgefüllten Fragebogen bzgl. der Berufsunfähigkeit betr. **Herrn/ Frau Mustermann** sowie weitere, in freier Form erstellte Ausführungen hierzu, welche ich in Absprache mit **Herrn/Frau Mustermann** angefertigt habe, um den „ausführlichen Bericht“ über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens der versicherten Person sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit gem. der AVB erstatten zu können.

Den erhöhten Aufwand für die Erstellung des freien Textes habe ich **Herrn/Frau Mustermann** direkt in Rechnung gestellt und bitte Sie, Ihrerseits den im Formular angebotenen Betrag zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift

Literaturhinweise

1. Merkblätter für Ärzte auf www.aerztekammer-bw.de
2. www.laekh.de/images/Aerzte/Rund_ums_Recht/Rechtsquellen/berufsordnung.pdf
insbes. §§ 12 und 25 Berufsordnung.
3. www.bundesaerztekammer.de/aerzte/gebuehrenordnung
4. www.medical-tribune.de/praxis-und-wirtschaft/artikel
5. www.aerzteblatt.de/archiv/74367/Honorarvereinbarungen
6. www.juris.bundesgerichtshof.de (Urteil III ZR 110/09 12.11.2009)
(Anwendungsbereich GOÄ in/außerhalb Behandlungsverhältnis)
7. www.arzt-wirtschaft.de/sind-sie-fit-fr-die-mehrwertsteuer/
8. www.bundesaerztekammer.de/aerzte/gebuehrenordnung
9. www.iww.de/pfb/steuergestaltung/umsatzsteuer-aerzte-als-kleinunternehmer-f70390

Rechtsanwältin Uta Steinbach, Wetzlarer Str. 1, 35619 Braunfels übernimmt keine Haftung für diesen kostenfreien Service, für damit verbundene steuerliche Thematiken oder den Inhalt der hier angegebenen Links und Hinweise.